



Leistungsbeschreibung

Titel

Modernisierung Orbitalschweißtechnik Vergabenummer 230-26-09

verwendete Abkürzungen:

AN	Auftragnehmer
AG	Auftraggeber (und ggf. weitere Abkürzungen)



A. Vorbemerkungen

1. Für das Angebot ist das auf der Vergabeplattform bereitgestellte Leistungsverzeichnis zu nutzen. Das Leistungsverzeichnis ist vollständig einzureichen und in der Vergabeplattform hochzuladen. Alle Eintragungen müssen eindeutig sein. Das Angebot ist nur vollständig, wenn alle geforderten Unterlagen mit dem Leistungsverzeichnis eingereicht werden.
2. In den zusätzlichen Erklärungen ist das jeweils nicht Zutreffende zu streichen bzw. die Angaben sind zu ergänzen.
3. Die Leistung ist in der Technischen Spezifikation beschrieben.
4. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
5. Anfragen vor Abgabe des Angebotes sind schriftlich über die Vergabeplattform VMS Cosinex/ DTVP Cosinex bis spätestens 5 Arbeitstage vor dem Ende der Angebotsfrist zu stellen. Es sind nur Antworten des AG verbindlich, die in Schrift- oder Textform gegeben werden.
6. Als Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

Für technische Fragen: Robert Brandt Tel. 03834-88-1221
Für administrative Fragen: Gabi Thoms Tel. 03834-88-2345
7. Das Angebot ist schriftlich über die Vergabeplattform VMS Cosinex / DTVP Cosinex einzureichen.
8. Mit dem Angebot sind mindestens einzureichen:
 - Das ausgefüllte Leistungsverzeichnis (Systemformular)
 - Formblatt Eigenerklärung f. Bieter
 - Formblatt Angaben zu Bewerber und Bietergemeinschaft...
 - Fragebogen zur Eignungsprüfung in der Angebotsphase ausgefüllt
 - Angebot auf firmeneigenem Blatt
 - Datenblätter

Weitere Angaben, Erläuterungen etc. können auf zusätzlichen Anlagen beigelegt werden und sind erwünscht.

B. Vertragsbedingungen

Vertragsinhalt wird in dieser Reihenfolge:

- Leistungsbeschreibung
 - Leistungsverzeichnis
 - Technische Spezifikation
 - Die Einkaufsbedingungen des IPP
 - Die VOL/B in der jeweils gültigen Fassung
 - Das Angebot des AN
1. Die Grundlage der Leistung ist das Leistungsverzeichnis des AG. Technische Änderungen sind unter Verwendung der entsprechenden anzuwendenden Dokumente schriftlich zu vereinbaren. Eventuelle Absprachen sind in Textform, z.B. per E-Mail, zu bestätigen.
 2. Beginn- und Endtermin sind im Leistungsverzeichnis genannt und werden in der Bestellung des AG bestätigt. Eventuell vereinbarte Änderungen sind in Textform, z.B. per E-Mail, zu bestätigen.



3. Der Gefahrübergang erfolgt nach Abnahme am Montageplatz.
4. Die Abnahme erfolgt nach erfolgreicher Endprüfung und Übergabe der vollständigen Dokumentation.
5. Die Lieferung erfolgt DAP Greifswald nach Incoterms 2010.
6. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
7. Fehlgeschlagene Prüfungen sind auf Kosten des AN zu wiederholen.
8. Die Verjährungsfrist für Sachmängel beträgt zwei Jahre (24 Monate) vom Zeitpunkt der Abnahme an.

(1) Der Auftraggeber besitzt wegen der Besonderheit der Leistung, die ausschließlich zum Zwecke der Forschung erbracht wird, ein jederzeitiges Kündigungsrecht, insbesondere, wenn Ereignisse eintreten, die die Weiterführung des Projektes aus technischen, wissenschaftlichen oder finanziellen Gründen als nicht sinnvoll erscheinen lassen. Im Falle dieser Kündigung durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer Anspruch auf die Abrechnung der bis zum Zeitpunkt der Erklärung der Kündigung erbrachten Leistung und weiterer unvermeidbarer Kosten, die ihm entstanden sind. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle Kosten nachzuweisen und zu belegen. Der vertraglich vereinbarte Gesamtpreis bzw. die im LV angebotenen Einheitspreise können in keinem Falle überschritten werden.

- (2) Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen,
- (a) wenn über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist, dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt.
 - (b) wenn sich der Auftragnehmer in Bezug auf die Vergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat.

9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung beträgt höchstens die Gesamtvergütung des Auftrags.

Für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden beträgt die Haftungsobergrenze jedoch mindestens 500.000 EUR je Schadensereignis und insgesamt 1.000.000 EUR.

Bei leicht fahrlässig verursachtem Verzug ist die Haftung auf 50 % der jeweils einschlägigen Haftungsobergrenze begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, soweit eine Garantie übernommen wurde, sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.



10. Vorrang

Soweit die Vertragsbedingungen in dieser Leistungsbeschreibung von den Bestimmungen der VOL/B oder der AGB des AG abweichen, gehen die hier aufgeführten Bedingungen vor.

C. Zu erbringende Eignungsnachweise

1. Eignung zur Berufsausübung

- a) Handelsregistrauszug

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- a) Versicherungsbestätigung

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zertifizierungen:

-CE-Kennzeichnung (EMV-Richtlinie 2014/30/EU, Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU)

-DIN EN 60974-1 (Sicherheit von Schweißgeräten)

Bitte fügen Sie der Ausschreibung die entsprechenden Zertifizierungsnachweise bei.

Die Produkte müssen den entsprechenden Normen, den gesetzlichen Vorschriften und dem aktuellen Stand der Technik gemäß der Technischen Spezifikation entsprechen.

D. Weitere Anforderungen an die Leistungserbringung

Es gelten die Angaben des Leistungsverzeichnisses und der Technischen Spezifikation.